

- Textliche Hinweise
- Es wird darauf hingewiesen, dass, wer Bodendenkmäler auffindet, verpflichtet ist, diese unverzüglich der Denkmalschutzbehörde oder dem Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen.
- Verdacht auf PFOA-Belastung der Böden:
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei größeren Bauvorhaben die mit einem Bodenaushub von mehr als 500 cm verbunden sind, Beprobungen auf PFOA durchzuführen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei größeren Bauvorhaben die mit einem Bodenaushub von mehr als 500 cbm verbunden sind, Beprobungen auf PFOA durchzuführen sind.

- a) Der Gemeinderat Emmerting hat in seiner Sitzung am 14.01.2025 die 1. Änderung der Innenbereichssatzung für den Bereich Seng beschlossen und in seiner Sitzung am 11.03.2025 die Entwurfsplanung vom 07.03.2025 genehmigt. Der Änderungsbeschluss wurde am 14.03.2025 öffentlich bekannt gemacht.
- b) Zu dem Entwurf zur 1. Änderung der Innenbereichssatzung für den Bereich Seng in der Fassung vom 07.03.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 18.03.2025 (Frist 1 Monat) am Verfahren beteiligt.
- c) Der Entwurf für die 1. Änderung der Innenbereichssatzung für den Bereich Seng in der Fassung vom 07.03.2025 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.03.2025 bis 25.04.2025 öffentlich ausgelegt. Die Bekanntmachung hierüber erfolgte am 14.03.2025.
- d) Die Gemeinde Emmerting hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 13.05.2025 die 1. Änderung der Innenbereichssatzung in der Fassung vom 06.05.2025 als Satzung beschlossen.

BEKANNTMACHUNG

Emmerting, den Kammergruber
(Siegel) 1.Bürgermeister

§ 3

Planungsbüro
Kattner-Ertl
Lengthal 1
84561 Mehring